

Abonnementsbedingungen

I. Fest-Abonnements

1. Abonnementsarten/-ausweis

- 1.1 Das Fest-Abonnement umfasst acht Vorstellungen mit einem festen Platz (bis zu neun Vorstellungen beim B-Premieren-Abonnement). Der Platz kann für einzelne Vorstellungen geändert werden, falls die Art der Aufführung dies erfordert.
- 1.2 Beim Fest- und Jugend-Abonnementsausweis entscheidet sich der Abonnent für einen bestimmten Wochentag. Das Nachmittags-Abonnement wird nur für Sonnabende und Sonntage angeboten. Das B-Premieren-Abonnement umfasst jeweils die zweite Vorstellung von Neuinszenierungen im Großen Haus.
- 1.3 Der Abonnent erhält einen Abonnentenausweis. Die darauf ausgewiesenen Vorstellungstermine sind bindend; die Anfangszeiten werden in den Monatsspielplänen bekannt gegeben. Für versäumte Vorstellungen wird kein Ersatz geleistet. Das Theater behält sich vor, aus zwingenden Gründen des Spielbetriebs einzelne Termine zu verschieben.
- 1.4 Der Abonnentenausweis ist nicht übertragbar. Das Thalia Theater bittet daher darum, den Verlust des Ausweises unverzüglich dem Abonnementsbüro mitzuteilen.

2. Vertragsdauer und Kündigung

- 2.1 Der Abonnentenausweis wird für die Dauer einer gesamten Spielzeit abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um eine weitere Spielzeit, wenn nicht dem Abonnementsbüro des Thalia Theaters bis zum 30. April der laufenden Spielzeit eine schriftliche Kündigung vorliegt und diese vom Theater bestätigt wird.
- 2.2 Eine Änderung des Abonnementsplatzes ist nur für die folgende Spielzeit möglich, wenn dies dem Thalia Theater bis zum 30. April der laufenden Spielzeit mitgeteilt wird.

3. Tausch von Vorstellungen

- 3.1 Der Abonnent hat die Möglichkeit, Vorstellungen im Voraus unter Vorlage des Abonnentenausweises gegen Gutscheine oder — bei Vorstellungen im Rahmen der Ziff. I, 1.3 — direkt gegen Karten zu tauschen. Ein Tausch ist möglich, wenn dem Abonnementsbüro des Thalia Theaters spätestens zwei Tage vor der Aufführung der Tausch mitgeteilt wird. Eine Tauschgebühr wird ab dem vierten Tausch innerhalb einer Spielzeit erhoben. Um einen Doppelbesuch der gleichen Aufführung zu vermeiden, sind die Gutscheine stets für das Theaterstück einzulösen, das zu dem vorgesehenen Termin nicht besucht werden konnte.
- 3.2 Die Tauschscheine sind innerhalb der laufenden Spielzeit einzulösen: nach Ablauf der Spielzeit verlieren sie ihre Gültigkeit.
- 3.3 Bei Einlösung von Tauschscheinen für ein anderes Stück oder einen anderen Wochentag ist der Abonnent zur Zuzahlung der Differenz des Kassenpreises verpflichtet, soweit für ein anderes Stück erhöhte Kassenpreise gelten (z. B. Gastspiele, Musicals).

4. Kündigung aus zwingendem Grund

Eine außerordentliche Kündigung ist aus zwingendem Grund möglich (z. B. Umzug in eine andere Stadt). Die Kündigung gilt als erfolgt, nachdem dem Abonnementsbüro des Thalia Theaters unter Angabe des Kündigungsgrundes der Abonnentenausweis zugegangen ist. Das Thalia Theater muss dem Abonnenten in diesem Fall die bis dahin auf dem Abonnentenausweis ausgewiesenen Vorstellungen zum vollen Kassenpreis berechnen, da der Vorzug des günstigen Abonnementspreises die volle Nutzung des Abonnements voraussetzt.

5. Zahlung

Fälligkeitstermin des Gesamtbetrages ist der 1. September. Ratenzahlung im Lastschriftverfahren: 1. Rate: 10. September, 2. Rate: 10. Dezember, 3. Rate: 10. März

II. WAHL-ABONNEMENTS

1. Einlösen der Gutscheine

- 1.1 Jeder Abonnent erhält ein Platzguthaben mit sechs Plätzen für Eigenveranstaltungen des Thalia Theaters, Großes Haus. Premieren sind von den Wahl-Abonnements ausgenommen, für Gastspiele und Sonderveranstaltungen behält sich das Thalia Theater eine Sonderregelung vor.
- 1.2 Jeder Platz ist im Laufe der Spielzeit gegen eine Eintrittskarte einzulösen; der Abonnent bestimmt Vorstellungstag, Aufführung und Anzahl der einzulösenden Gutscheine. Mit Ablauf der Spielzeit verlieren die Gutscheine ihre Gültigkeit.
- 1.3 Schriftliche Bestellungen sind sofort nach Erhalt des Monatsspielplanes möglich und werden nach Posteingang bearbeitet.
- 1.4 Der Abonnent kann im Rahmen des vorhandenen Kontingents während der Spielzeit weitere Gutscheine im 6er-Block erwerben.
- 1.5 Das Wahl-Abonnement basiert auf Preisgruppe II. Soweit für einzelne Vorstellungen andere Preisgruppen gelten, ist der Abonnent zur Zuzahlung der Differenz der Kassenpreis verpflichtet. Gleiches gilt für den Eintausch von Gutscheinen für einen Platz einer höheren Platzgruppe. Im umgekehrten Fall erfolgt keine Auszahlung des Kassenpreises.
- 1.6 Das Super-Wahl-Abonnement basiert auf Preisgruppe III. Es sind keine weiteren

Zahlungen erforderlich.

- 1.7 Das Jugend-Wahl-Abonnement basiert auf der Preisgruppe II. und III. Für alle Vorstellungen dieser Preisgruppen werden Eintrittskarten in den Platzgruppen C und D, und nach Verfügbarkeit in anderen Preisgruppen ausgegeben. Die für das Jugend-Wahl-Abonnement ausgegebenen Karten sind nur zusammen mit dem entsprechenden Berechtigungsnachweis (z. B. Studentenausweis) gültig. Ohne Berechtigungsausweis ist die Differenz zum vollen Wahl-Abonnementspreis nachzuzahlen.
- 1.8 Das Oper & Thalia-3 Sparten-Abonnement besteht aus je vier Gutscheinen für das Thalia Theater und die Hamburgische Staatsoper. Die Gutscheine müssen für das jeweilige Haus eingelöst werden. Die Gutscheine für das Thalia Theater basieren auf Preisgruppe III und Platzgruppe B. Die Gutscheine für die Hamburgische Staatsoper gelten für die Platzgruppe 5.
- 1.9 Bei Ausfall oder Verlegung von Vorstellungen sowie bei Programmänderungen erhält der Abonnent auf Wunsch gegen Rückgabe der Karten neue Gutscheine.
- 1.9.1 Verlorene Gutscheine werden nicht ersetzt.

2. Abonnementsarten

- 2.1 Wahl-Abonnement — Der Abonnent ist Vertragspartner.
- 2.2 Geschenk-Abonnement — Vertragspartner und Abonnent (Begünstigter) sind verschiedene Personen.
- 2.3 Jugend-Wahl-Abonnement — Abonnement in den Preisgruppen C und D für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende nach Vorlage des entsprechenden Berechtigungsnachweises.

3. Vertragsdauer und Kündigung

- 3.1 Das Abonnement wird für die Dauer einer Spielzeit abgeschlossen.
- 3.2 Das Wahl-Abonnement verlängert sich ohne gesonderte Benachrichtigung jeweils um eine weitere Spielzeit, wenn nicht bis zum 30. April der laufenden Spielzeit dem Abonnementsbüro des Thalia Theaters eine schriftliche Kündigung vorliegt und diese vom Theater bestätigt wird.
- 3.3 Geschenk- sowie Jugend-Wahl-Abonnements gelten nur für eine Spielzeit. Sie werden auf Wunsch des Abonnenten verlängert. Bei Jugend-Wahl-Abonnements ist hierfür die Vorlage eines Berechtigungsnachweises erforderlich.

4. Zahlung

- 4.1 Die Forderung des Thalia Theaters wird mit Übergabe der Gutscheine fällig.
- 4.2 Das Fest- und Wahl-Abonnement wird im Abonnementsbüro bezahlt oder im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung abgebucht.

III. THALIA.CARD

1.1 Vertragsdauer und Kündigung

Jeder Thalia.Card Kunde erhält nach Vertragsunterzeichnung eine personalisierte Thalia.Card (Vorname, Familienname, Kundennummer) ausgehändigt.

- 1.2 Die Thalia.Card ist 12 Monate gültig und berechtigt den Eigentümer, für sich und je eine Begleitperson pro Termin zwei Eintrittskarten zum halben Preis auf allen Platzgruppen zu erwerben. Ausgeschlossen sind A-Premieren und Gastspiele.
- 1.3 Bei Vorstellungsausfall oder Programmänderungen wird auf Wunsch gegen Rückgabe der Karten der Kartenwert erstattet.
- 1.4 Die Thalia.Card ist nicht übertragbar. Wir bitten darum, einen Verlust der Thalia.Card unverzüglich dem Abonnementsbüro mitzuteilen.
- 1.5 Erworbene Eintrittskarten sind vom Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen.

2. Zahlung

- 2.1 Der Preis für die Thalia.Card wird im Abonnementsbüro bezahlt oder im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung abgebucht.

IV. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

1. Adressenänderungen

Dem Abonnenten wird die monatliche Spielplanvorschau zugesandt. Adressenänderungen daher bitte rechtzeitig dem Abonnementsbüro bekanntgeben. Das gleiche gilt bei Abbuchungen des Abonnementspreises für Änderungen der Bankverbindungen.

2. Datensicherung

Die dem Theater bekanntgegebenen persönlichen Angaben des Abonnenten werden vom Thalia im Rahmen der Geschäftsverbindung unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und maschinell verarbeitet.

3. Gerichtsstand Hamburg gilt als vereinbart